

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Niedersohren
vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „15,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „8,-- EUR“.

2. § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „15,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „8,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|--------------|
| a) Reihengrabstätte | 51,-- EUR |
| b) Wahlgrabstätte als Doppelgrab | 307,-- EUR |
| c) Bestattung einer Aschurne in einem bereits belegten Reihengrab | 51,-- EUR |
| d) Bestattung einer Aschurne in einem bereits belegten Wahlgrab | 51,-- EUR |
| e) Benutzung der Friedhofshalle | 51,-- EUR |
| f) Ausheben und Zuschaukeln des Grabes einschließlich Beisetzung und Auflegen der Kränze, falls die Angehörigen nicht selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen | 230,-- EUR.“ |

2. § 28 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „1.000,-- EUR“.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Niedersohren, den 23.8.01

Ortsgemeinde Niedersohren

Karl
Ortsbürgermeister

